Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1918

130 (18.3.1918) Abendblatt

Visual Library

Nr. 130 — Karlsruhe, Montag, den 18. März 1918 — 56. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich: In Karlsruhe durch Träger Mk. 4.25; (b. d. Geschäftsstelle monatl. Mk. 1.10) auswärts (Deutschland) durch die Post Mk. 4.70 ohne Bestellgeld, für Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postämtern, übriges Ausland Mk. 12.—

Fernsprecher Nr. 535

Badischer Beobachter

Abendblatt

Anzeigenpreis: Die achtspaltige Kolonelzeile 25 Pf.; Reklamen Mk. 1.20, bei Wiederholung Nachlaß nach Tarif. — Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen. — Schluß der Anzeigen-Annahme vorm. halb 8 Uhr bzw. nachm. halb 3 Uhr.

Postscheck: Karlsruhe 4844

Rotationsdruck und Verlag der Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei Karlsruhe, Adlerstraße 42, Albert Hofmann, Direktor

Erscheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben. Beilagen: Je einmal wöchentlich die Unterhaltungsblätter „Sterne und Blumen", „Blätter für den Familientisch" und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft"

Verantwortlich für deutsche und badische Politik, sowie für Feuilleton: Th. Meyer; für den übrigen redaktionellen Teil: Franz Wahl; für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann, sämtlich in Karlsruhe.

Der Krieg zur See.

25000 Tonnen.

Berlin, 17. März. (W.T.B. Amtlich.) Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere Unterseeboote sechs Dampfer und einen Segler von zusammen 25 000 BRT. Die Dampfer wurden teilweise bei schwerem Wetter aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Unter den versenkten Fahrzeugen befanden sich der englische Dampfer „Maltby" (3977 Brutto-R.-T.), „Machaon" (6738 BRT.), „Clan Macpherson" (4779 BRT.) und „Ayr" (2050 BRT.) Die Dampfer waren anscheinend alle beladen. Der Dampfer „Ayr" hatte eine Baumwoll-Ladung.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Warnung vor dem englischen Sperrgebiet.

Berlin, 17. März. (W.T.B. Amtlich.) Die deutsche Regierung sieht sich infolge des Verhaltens der englischen Seestreitkräfte in dem von England erklärten Sperrgebiet in der deutschen Bucht zu Maßnahmen gezwungen, die das Befahren dieses Gebietes für die neutrale Schiffahrt äußerst gefährlich machen. Die neutrale Schiffahrt wird deshalb hiermit eindringlichst vor dem Befahren des Gebiets gewarnt unter Hinweis darauf, daß die deutsche Regierung für die Folgen keinerlei Gewähr übernimmt, es sei denn, daß das Befahren in Uebereinstimmung mit besonderen Anweisungen geschieht, die in jedem Einzelfall von der deutschen Seekriegsleitung einzuholen sind. Die Grenze der in Frage stehenden Seegebiete verläuft vom Schnittpunkt des Breitengrades 57 Grad 8 Minuten n. mit der dänischen Hoheitsgrenze über die Punkte 57 Grad 8 Minuten n., 6 Grad 0,0 Minuten, 56 Grad 0 Min. n., 5 Grad 10,0 Min., 54 Grad 45 Min. n., 4 Grad 17 Min. 53 Grad 29 Min. n., 4 Grad 4 Minuten 53 Grad 0 Minuten n. 4 Grad 10,0 Minuten nach dem Schnittpunkt des Breitengrades des 53. Grades 0 Minuten n. mit der holländischen Hoheitsgrenze.

Amerikanische Brutalität.

Haag, 17. März. (Frkf. Ztg.) Die amerikanische Regierung wird, wie bereits gemeldet, die niederländischen Seeleute auf den geraubten Schiffen zwingen, auf den Schiffen zu bleiben und auf diesen in die Gefahrzone zu fahren. Nun sind folgende Bedingungen für die niederländischen und die anderen neutralen Seeleute herausgegeben worden:

Alle Seeleute an Bord der in nordamerikanischen Häfen liegenden niederländischen Schiffe und anderer neutralen Schiffe werden von der amerikanischen Regierung vor die Wahl gestellt, entweder sich für die amerikanischen Schiffe anwerben zu lassen oder in den amerikanischen Fabriken zu arbeiten. Im Weigerungsfalle wird den Betreffenden nach Verlauf von etwa drei Monaten der Aufenthalt in den Vereinigten Staaten verboten oder sie werden in eine Art Fremdenlegion eingereiht. Diejenigen Seeleute, die sich bereit erklärt, sich für die amerikanische Schiffahrt anmustern zu lassen, müssen sich schriftlich zu Folgendem verpflichten: 1) auf den neutralen oder anderen Schiffen bis nach Ende des Krieges zu bleiben; 2) sich den amerikanischen Schiffahrtsgesetzen zu unterwerfen; 3) gegen einen Lohn von 85 Dollars und 50 Cents für Ueberstunden an Bord Dienst zu nehmen; 4) sich lediglich in einem nordamerikanischen Hafen abmustern zu lassen. Geschieht dies vor Abschluß des Friedens, so ist die Hälfte des Lohnes verfallen; 5) für Fahrten in die Gefahrzone wird eine Zulage von 10 Dollars pro Monat bewilligt. Außerdem enthält der Kontrakt noch Bestimmungen über Landesverrat usw. Der Kontrakt ist dem Seemannsbuch oder dem Paß angeheftet. Auf dem Kontrakt befindet sich die Photographie, die alle drei Monate erneuert wird, und die Fingerabdrücke.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Deutsche Gegenmaßregeln.

Berlin, 16. März. (W.T.B.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Ueberschrift „Die Beschlagnahme deutschen Eigentums in Amerika; deutsche Gegenmaßnahmen". Die hiesige schweizerische Gesandtschaft hat auf eine Anfrage der deutschen Regierung dieser mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung in letzter Zeit weitere Maßnahmen gegen das deutsche Privateigentum in Amerika ergriffen habe. Unter anderem sei die Uebergabe der Geschäftsgebäude der Hamburg-Amerika-Linie an den Verwalter der feindlichen Vermögen, sowie die Liquidation der deutschen Feuer- und Rückversicherungsgesellschaften angeordnet worden. Auch werde ins Auge gefaßt, dem Verwalter feindlichen Vermögens den Effektenbesitz von deutschen Staatangehörigen, die in feindlichen Ländern wohnen, zu übergeben. Schließlich werde auch sonstiges deutsches Privateigentum, insbesondere deutsche Beteiligung an Handelsunternehmungen, liquidiert. Bisher hatte sich das Vorgehen der deutschen Regierung gegen amerikanisches Eigentum auf diejenigen Maßnahmen beschränkt, die notwendig waren, um zu verhindern, daß in Deutschland befindliches Eigentum während des Krieges aus Deutschland ausgeführt würde und dadurch möglicherweise der Kriegführung von Deutschlands Gegnern zugute kommen könne. Die oben erwähnten Eingriffe der amerikanischen Regierung in deutsches Vermögen haben aber die deutsche Regierung gezwungen, auch ihrerseits weiter zu gehen und den deutschen Behörden die nötigen Handhaben zu geben, um erforderlichenfalls dem amerikanischen Vorgehen entsprechende Maßregeln zu treffen. So sind durch die Bekanntmachung des Reichskanzler vom 4. März 1918 die Vorschriften der Verordnung betr. Liquidation britischer Unternehmungen für anwendbar erklärt worden. Die deutsche Regierung wird mit ihren Maßnahmen einsetzen je nach dem Umfang, in dem die amerikanische Regierung tatsächlich gegen deutsches Privateigentum in Amerika vorgehen wird. Dies ist der amerikanischen Regierung durch Vermittlung der hiesigen spanischen und schweizerischen Vertretungen zur Kenntnis gebracht worden.

Die Entente gegen die Neutralen.

Die Londoner Daily Mail meldet: Wir erfahren, daß gleiche Maßnahmen, wie sie die Entente gegen Holland beschlossen hat, um die preußische Hegemonie in Europa zu brechen, auch gegen die anderen noch neutralen Staaten bevorstehen. In demjenigen Weltkampf darf es keine Neutrale geben, die die Niederwerfung des Feindes verzögern. Jedenfalls stehen wir am Wendepunkt der Politik der Politik der Entente. Was die Deutschen in Rußland und Rumänien durch ihre Ultimatums erreichten, werden die Alliierten durch ähnliche Machtmittel jetzt in kürzester Frist erzwingen.

Die Beschlagnahme Hollands.

Amsterdam, 17. März. (W.T.B.) Nieuwe van den Dag weist in einem Leitartikel darauf hin, daß der Landwirtschaftsminister Posthuje in seiner letzten Rede von der Abhängigkeit Hollands noch zwei Seiten gesprochen habe, die gerade jetzt peinlich empfunden werde. Mit deutlicher Anspielung auf die gegenwärtigen Verhandlungen hatte der Minister hinzugefügt: „und wenn ihm einer der Bauern aus Gründen, die der Redner weder beurteilen, noch verurteilen wolle, nichts geben wolle, müsse er sich an einen anderen Bauern wenden." Das Blatt fährt fort: Die Alliierten haben es gewollt. Wir werden in die Arme Deutschlands getrieben. Wir haben nicht nur Getreide nötig, wir brauchen notwendig Steinkohlen und auch noch andere Rohstoffe und Material. Wenn uns die Westmächte in einer so kränkenden Weise die Türe vor der Nase zuschlugen, so müssen wir uns nach Osten wenden. Dort ist man jetzt außerdem in der Lage, uns allenthalben anbieten zu können. Nicht nur militärisch, auch wirtschaftlich stehen die Mittelmächte viel günstiger da als vor einem Jahr. Das ist für jeden ohne weiteres deutlich und man muß sich nur fragen, ob die Entente mit Blindheit geschlagen ist, daß sie nicht einsieht, wozu ihre Methode der Aussperrung und Rechtsschändung die Niederländer treiben muß.

Berlin, 18. März. Die neuesten Mitteilungen über den Entente-Raubzug gegen Holland genügen, wie die Vossische Zeitung schreibt, um der Welt ein Urteil zu ermöglichen, sowohl über die Größe der Schiffsraumnot wie über die bedenkenlose Gewaltpolitik der Entente unter Führung des Völkerrechtslehrers Wilson. Die leitenden Stellen in London und Washington legen anscheinend auch Wert darauf, einen Rekord von heuchlerischer Verdrehung aufzustellen. Sie überschwemmen die Welt mit Vorstellungen, aus denen hervorgehen soll, daß der von ihnen verübte Raub- und Gewaltakt nichts anderes sei, als eine neue Befreiungstat.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 13. März. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern, nördlich von Armentieres, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb alles in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz und v. Gallwitz.

Zwischen Oise und Lys, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf; in größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasufern an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Fliegertätigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Lazarettanlagen von Le Thour.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone ab. Leutnant Kroll errang seinen 21. Luftsieg.

Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und drei Fesselballone verloren.

Osten.

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Lage im Osten.

Gegen die Abtretung von Minsk an Polen.

Berlin, 18. März. Gegen die Abtretung von Minsk an Polen erläßt das weißruthenische Volkskomitee einen Aufruf, der auch dem Reichskanzler übermittelt werden wird. In dem Aufruf heißt es, der Vossischen Leitung zufolge, die geschichtliche und ethnographische Grenze des Vaterlandes des weißruthenischen Volkes reiche östlich bis Smesh, umfasse nördlich das mittlere Dünatal, westlich den bei weitem größten Teil der Gouvernements Grodno und Wilna einschließlich der gleichnamigen Städte, sowie Bialystok und Brest-Litowsk. Im Süden falle sie mit der Grenzlinie der Gouvernements Grodno und Minsk zusammen. Wir erheben den entschiedensten Einspruch gegen das Bestreben der Nachbarvölker, jene Gebiete als herrenloses Land zu betrachten. Indem wir eine staatliche Annäherung an unsere litauischen und baltischen Nachbaren freundlich begrüßen würden, protestieren wir entschieden gegen die litauischen ungerechten Ansprüche auf Wilna und einen großen Teil der Gouvernements Wilna und Grodno. Diese Fragen können nur auf Grund beiderseitiger Verständigung gelöst werden. Alle Ansprüche der Polen auf Landesteile der Gouvernements Grodno und Wilna weisen wir als unberechtigte Annexionen unbedingt zurück. Wir streben nach selbständigem staatlichen Leben und sehen dessen Verwirklichung nur in einer Anlehnung an die abendländische Kultur und deren Vertreter, das mächtige Deutsche Reich.

Unmenschliche Strafen.

Haag, 16. März. Daily Mail berichtet aus Petersburg: Die Gesetzgebung der Bolschewiki hat furchtbare Folgen. In Woronesch wurde die Todesstrafe für Einbrecher wieder eingeführt. Im Distrikt Kasan wurden vier Bauern eines ungenannten Verbrechens beschuldigt und vor den Augen aller Dorfbewohner lebendig verbrannt. In Barnapol, einer Station in Sibirien, wurden von vier beim Diebstahl ertappten jungen Leuten drei enthauptet und der vierte so lange gefoltert, bis er an einem Schädelbruch starb. In Kuiewo (Gouvernement Charkow) wurden alle Kaufleute verurteilt, 100 000 Rubel zu zahlen. Alle, die sich weigerten, wurden mit Steinen am Hals in den Fluß geworfen.

Japaner von Bolschewiken ermordet.

Tokio, 16. März. (W.T.B.) Reuter. Hecht Schimmbun berichtet, daß die Maximalisten in Blagowestchensk 130 Japaner ermordet haben. — Eine andere Reutermeldung aus London vom 16. März besagt, die Daily Mail habe aus Tientsin erfahren, daß während der letzten Unruhen in Blagowestchensk drei Japaner getötet und sieben verwundet worden seien, als sie ihr Eigentum gegen die Bolschewiki verteidigten.

Die Aaländer und Schweden.

Stockholm, 16. März. (W.T.B.) Wie Dagens Nyheter aus Wasa erfährt, hat der finnische Senat das Telegramm der Aaländer, das um den Anschluß der Inseln an Schweden bittet, folgendermaßen beantwortet: „Ohne auf die Ereignisse und die Bewegung eingehen zu wollen, die früher die aaländische Bevölkerung veranlaßten, sich an Schweden zu wenden, und die dahin führten, daß Schweden, ohne sich mit der finnischen Regierung zu beraten, auf Aaland Truppen landete, worüber sich die Regierung äußern wird, gibt die Regierung bekannt, daß sie es übernehme, Alands Sicherheit zu garantieren. Sie ermahnt zugleich aufs ernsteste, sich jeder gegen Finnlands Integrität gerichteten Handlung, die nicht geduldet werden kann, zu enthalten."

Demgegenüber erklärt Landshöving v. Ronsdorff, der finnische Bezirksvorstand von Aaland, daß die Alandsfrage von der aaländischen Bevölkerung selbst begrüßt werde, und daß Finnland einer Volksabstimmung auf der Insel sympathisch gegenüberstehe sobald eine ruhigere Zeit gekommen sein werde.

Die rumänische Ministerkrisis.

Bukarest, 18. März. (W.T.B.) Der König von Rumänien hat Marghiloman nach Jassy kommen lassen und hat ihn ersucht, ein neues Ministerium zu bilden. Marghiloman hat sich Bedenkzeit erbeten und ist nach Bukarest zurückgekehrt, um mit den Vertretern der Mittelmächte Fühlung zu nehmen. Es haben eingehende Besprechungen stattgefunden. Heute abend wird Marghiloman wieder nach Jassy reisen und nach nochmaligem Vortrag beim König seine Entscheidung treffen.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähnen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Vor neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe

Deutscher Reichstag.

Die Beratungen des Hauptausschusses.

Berlin, 15. März. (Priv.-Tel.) Im Hauptausschuß des Reichstags erfolgte heute die Abstimmung über die im Anschluß an den Fall Daimler eingebrachten Anträge. Ein Antrag aller Parteien (Dr. Cohn, Erzberger, Hoch, Liesching, Noske, Schiele und Stöve), den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald für Erlaß einer Bundesratsverordnung Sorge zu tragen wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, in sämtlichen, für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben die Geschäftsbücher und andere für die Berechnung der Preise maßgebenden Unterlagen überwachen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Das gleiche geschah mit einem Zentrumsantrag, der den Reichskanzler ersucht, alsbald bei sämtlichen Zentralbeschaffungsstellen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine Preisprüfungsstellen einzurichten. Schließlich wurde wiederum einstimmig angenommen ein Antrag der Abg. Gröber (Ztr.), Hoch (Soz.), Liesching (F. Vp.), Graf Oppersdorf (b. k. F.), Schiele (Kons.), Stöve (Ntl.), der den Reichskanzler auffordert, eine zentrale Prüfungsstelle für Kriegslieferungen zu schaffen, deren Aufgabe es sein soll, die Tätigkeit aller einzelnen Prüfungsstellen zu überwachen. Der von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und dem nationalliberalen Abg. Stöve eingebrachte Antrag, der Maßnahmen verlangt, durch die die Militarisierung der Betriebsleitung bei solchen für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben angeordnet werden soll, welche durch übermäßige Preisberechnung die Interessen des Reiches schädigen, und nach dem diesen Betrieben für die Zeit der Militarisierung nur Preise gezahlt werden dürfen, welche die Verzinsung des investierten Kapitals mit 5 Prozent gestatten, wurde zurückgezogen.

In Sachen des Kammerherrn von Behr-Pinnow

hat dessen Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Karl Görres in Berlin, dem Haushaltsausschuß des Reichstages folgendes Schreiben gesandt:

Die Gerechtigkeit gebietet, festzustellen, daß mein Klient nicht die ihm in der Oeffentlichkeit zur Last gelegten strafbaren und unlauteren Handlungen begangen hat. Es ist ihm von der Anklagebehörde weder Betrug noch ein anderes Vergehen zur Last gelegt, sondern lediglich ein Verstoß gegen die Preissteigerungsverordnung vom 23. Juli 1915. Er hat der Deutschen Plansfabrik G. m. b. H. mit einem Anteil von einem Zehntel des Geschäftskapitals angehört. Die vom Ingenieur-Komitee des Kgl. preuß. Kriegsministeriums dieser Gesellschaft und vielen anderen Firmen erteilten Aufträge sind genau von der Behörde geprüft, die fraglichen Preise sind der Plansfabrik zum großen Teile vom Leinen-Kriegsausschusse und dem Kriegsbaumwollausschusse, d. i. den amtl. Preisprüfungsstellen des Kriegsministeriums, gegen hohe Prüfungsgebühr vorgeschrieben worden. Herr von Behr-Pinnow hat auf seinen Anteil in 2¾ Jahren 5 Prozent gleich 1375 Mark und nicht mehr erhalten. Den Rest seines Anteils hat er sofort, als er das Eintreten größerer Gewinne annehmen

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

mußte, im September 1915, lange vor Beginn der Strafuntersuchung, zu Zwecken der Säuglingsfürsorge gestiftet, was ich im Prozesse unter zeugeneidlichen Beweis gestellt habe. Dieser Rest, der zurzeit 53 000 Mk. beträgt, vorbehaltlich des Abzugs der noch darauf entfallenen anteiligen Steuern, ist dem Versprechen gemäß längst an die Stiftung abgeführt, bzw. für sie bis zur völligen Abrechnung der Steuern hinterlegt.

Sofort nach seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter hat die Beschlußkammer des Kgl. Landgerichts I auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft den Herrn von Behr-Pinnow außer Verfolgung gesetzt. Auf die Beschwerde des Herrn Oberstaatsanwaltes ist das Verfahren allerdings wieder eröffnet worden; es wird sich darin aber, nach meiner festen Ueberzeugung, abermals die Unschuld meines Klienten herausstellen.

Der Entwurf des Lichtspielgesetzes.

Dem Reichstag ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen zugegangen, der einen Ersatz für die seinerzeit durch den Ausbruch des Krieges unterbliebene, entsprechende Aenderung des § 33a der Gewerbeordnung darstellen soll. Der Entwurf schlägt ganz allgemein die Konzessionspflicht vor, die nur dann zu versagen ist, wenn der Nachsuchende moralisch oder geschäftlich nicht die erforderliche Zuverlässigkeit bietet, oder wenn die Räumlichkeiten nach Lage und Beschaffenheit nicht den polizeilichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus ist auch die Bedürfnisfrage zu prüfen. Einer nachträglichen Konzession für die vor dem 1. März 1918 bestehenden Lichtspielunternehmungen bedarf es nicht. Die Erlaubnis kann zurückgezogen werden, wenn die an den Unternehmer in moralischer oder geschäftlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen nicht mehr erfüllt werden.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

5. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, 18. März 1918.

Um 10¼ Uhr eröffnet Präsident **Prinz Max von Baden** die Sitzung und gedachte der Veränderungen, die sich im badischen Staatsministerium vollzogen haben. Er führte u. a. aus: Infolge eines körperlichen Leidens ist der bisherige Staatsminister Freiherr von Dusch aus dem Amte geschieden. Wir hoffen, daß die Ruhe heilende Wirkung auf sein Leiden ausübt und dazu beiträgt, ihn noch viele Jahre hindurch den Seinigen und allen denen zu erhalten, die in Freundschaft mit ihm verbunden sind. Der Name des Freiherrn v. Dusch wird in der Reihe der badischen Minister einen Ehrenplatz einnehmen. Wir gedenken auch gerne seiner menschlichen schönen Eigenschaften, seines Wohlwollens, seiner Feinsinnigkeit, seiner großen Natürlichkeit, seiner Freundlichkeit, seiner umfassenden Bildung und Heiterkeit, durch die er anregend wirkte. Wir werden ihm Dankbarkeit und Treue allezeit bewahren. Anstelle des Freiherrn von Dusch ist Freiherr von Bodman zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt. Wir freuen uns dieser Wahl, zumal durch sie ein Wechsel im Ministerium des Innern nicht notwendig geworden ist. Als Minister des Innern hat Freiherr v. Bodman das Vertrauen des badischen Volkes und Landes erworben. Herzlicher Wünsche und treuer Mitarbeit darf er hier versichert sein. Mit Freude und Genugtuung begrüßen wir auch die Ernennung von Dr. Düringer zum Justizminister. Bis vor kurzem gehörte er diesem Hause an und hat sich hier unserer besonderen Achtung und persönlichen Wertschätzung erfreut.

Staatsminister Freiherr **v. Bodman** dankte für die warmen Abschiedsworte, die seinem Amtsvorgänger gewidmet wurden und dankte dafür, daß ihm (dem Redner) das Vertrauen von neuem ausgesprochen wurde.

Justizminister **Dr. Düringer** dankte ebenfalls für die Begrüßung und bemerkte, daß sich die Verhandlungen der Ersten Kammer durch Sachlichkeit und Kürze auszeichnen und versprach, auch als Justizminister zur Beibehaltung dieser Vorzüge beitragen zu wollen.

Prälat **Schmittbenner** wird zum Mitglied der Justizkommission ernannt, in welcher der Gesetzentwurf betr. die rechtliche Stellung der Kirchen beraten wird.

Oberbürgermeister **Habermehl** berichtet alsdann über den Gesetzentwurf betr. die **Gemeinde-Einkommensbesteuerung** und empfiehlt ihn zur Annahme.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Frhr. **v. Stotzingen** berichtet über die Rechnung der Ersten Kammer für den ordentlichen Landtag 1915/16 unter Anerkennung für den Bürodirektor Gießler. Die Rechnung wird unbeanstandet zur Kenntnis genommen.

Geh. Rat Dr. **v. Oechelhäuser** berichtet über den Staatsvoranschlag für 1918/19, Titel **Wissenschaften und Künste**. Für den Heimatschutz sollte etwas mehr geschehen. Von allen Maßnahmen infolge des Krieges hat am meisten auf das Gemüt gewirkt die Beschlagnahme der Glocken. Das Volk hat sich aber damit abgefunden. Eine Hauptbeschwerde ging dahin, daß die Glocken zwar abgeliefert, aber vielfach nicht abgeholt wurden und noch längere Zeit in Schuppen herumstanden. Die Denkmäler wurden in zwei Gruppen eingeteilt nach Geschichts- und Kunstwert. Darnach wären nur 25 Prozent abzuliefern gewesen. Die Kriegsverwaltung verhehlt sich nicht, daß eine große Menge Kriegsmetall dabei nicht herauskomme. Die Ablieferung ist zunächst eine freiwillige und hat hauptsächlich beruhigenden Zweck. Denn so schwer wie die Glocken, wird man sie nicht entbehren. Hoffentlich enthebe uns aber die reiche Beute in Rußland einer zwangsweisen Ablieferung. Im andern Haus und in der Presse wurde viel gesprochen über unsere Akademie der bildenden Künste. Er habe schon früher vor dem Krieg die Mängel besprochen, insbesondere die zu geringe Unterstützung und das mangelnde Interesse von Staat, Gemeinde und Publikum. Die Nachfrage nach Kunstwerken hat im Kriege zu unglaublichen Preisen geführt. Mit dem Hinweis auf die Kriegsgewinne treffe man die Ursachen nicht ganz. Die Künstler haben mit Ausnahme der Baukünstler im ganzen eine durchaus lohnende Beschäftigung. Das gelte auch von den Bildhauern. Die Hoffnung, daß die Ereignisse der Zeit in der Kunst einen nationalen Niederschlag finden, hat enttäuscht. Mit Ausnahme der Dichtung und einigen kleinen Ausnahmen geht es in der bildenden Kunst in den alten Geleisen vom Ausland eingeführter „Ismen" weiter. Wenn man diese Dinge betrachtet, möchte man verzweifeln. Es ist ein Stück Impotenz. Man macht unter der Berliner Kunstkritik der Jugend Konzessionen und bezeichnet alles als rückständig, was diesen Internationalismus nicht mitmacht. Jung und modern sind kriterische Schlagwörter geworden. Ich erwähne diese Dinge, weil sie beachtet werden müssen bei der Besetzung der zwei erledigten Stellen in unserer Akademie, die bereits in der Presse zu einer lebhaften Erörterung führte. Der Artikel in der Frankf. Zeitung wurde vom Oberbürgermeister Siegrist erwidert, das Professorenkollegium äußerte sich nicht dazu. „Nur wer die Jugend hat, hat die Zukunft"; unter diesem Schlagwort werden in dem Artikel die Berühmtheiten abgelehnt. In seiner starken Betonung des Jugendlichen unter Ablehnung der Akademiker der mittleren Linie liegt der Fehler der Kritik. Wir brauchen Künstler, die etwas können, und solche haben wir noch. Berühmtheiten brauchen wir nicht absolut. Mancher ist hier erst zur Berühmtheit geworden. Es handelt sich nicht um routinierende Techniker, sondern ubm Männer, die ihren Schülern etwas zu sagen haben. So möge es dem Kultusminister bald gelingen, einen geeigneten Ersatz für die abgegangenen Herren zu finden. Je eher, desto besser, damit endlich der Streit zur Ruhe kommt. Ich kann nur bedauern, daß das Andenken Trübners in den Streit gezerrt wird. Karlsruhe leidet unter diesem Streit in seinem Ansehen. Redner regt die Schaffung eines Kunstrates nach dem Vorbild in Darmstadt an. Die geplante Erweiterung der Kunsthalle in Baden-Baden habe trotz des Gutachtens von Autoritäten einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die Lichtentaler Allee, die schönste Kurpromenade Deutschlands, würde dadurch beeinträchtigt. Er möchte nicht unterlassen, seine warnende Stimme zu erheben. Er beantrage, den Budgettitel zu genehmigen.

Exzellenz **Thoma**: Ich kenne die Karlsruher Akademie, in die ich 1859 eintrat. Der konservative Charakter gründet sich von Schirmer her und hat hervorragende Maler hervorgebracht. Den Heimgang von Schönleber und Trübner, die mir sehr befreundet waren, bedauere ich sehr. Aber man darf bei solchen Verlusten nicht meinen, jetzt ist alles verloren; man muß Vertrauen zu der Anstalt gewinnen. Wenn er ein Politiker wäre, würde er vorschlagen, eine Vertrauenspartei zu gründen. Nur unseren Feinden gegenüber haben wir nicht genug Mißtrauen an den Tag gelegt. Die Zusammenlegung von Kunstgewerbeschule und Akademie wäre ihm sympathisch. Wir brauchen Sämänner, die Ideen ausstreuen. Für Ratkäuser, Schulen und schließlich auch Wirtshäuser sollten Bilder gestiftet werden und zwar handgemachte. Die würden auf das Volk großen Eindruck machen, nicht die maschinengemachten. Redner regt an, an Wegen Schutzhütten und Kapellen zu errichten, in denen auch ein religiöses Bild aufgehängt werden könnte. Die Kapelle könnte dann nicht allein der leiblichen Ruhe, sondern auch der geistigen Erholung dienen.

Oberbürgermeister **Habermehl** kann den Vorschlägen betr. die Kunstgewerbeschulen nicht zustimmen, da bei ihnen der Nachdruck mehr auf Gewerbe als auf Kunst liege. Die Goldschmiedeschule in Pforzheim bilde den Untergrund der Kunstgewerbeschule. Schon in der Volksschule wird in Pforzheim im Zeichenunterricht Rücksicht genommen auf die Vorbereitung zur Goldschmiedeschule. Eine Auseinanderreißung sei deshalb nicht zu empfehlen. Bei Zusammenlegung der Kunstgewerbeschule und Akademie müßte in Karlsruhe eine neue Anstalt für das Kunstgewerbe gegründet werden. Man soll es deshalb beim alten lassen.

Oekonomierat **Sänger**: Die Glocken mußten bei uns mitten in der Heuernte abgenommen werden. Nachdem sie abgeliefert waren, erkannte man ihnen historischen Wert zu und wir durften sie wieder holen und auf den Turm hängen. Thoma danke er für sein Wort für die Kunst auf dem Dorf.

Kultusminister **Dr. Hübsch** geht kurz auf die Glocken und Denkmalfrage ein. In den Gemeinden draußen würde es sich oft um ein einziges Denkmal handeln, an dem das Herz der ganzen Gemeinde hänge. Wir empfinden den Verlust Schönlebers und Trübners schmerzlich und ihr Ersatz ist eine schwere Sorge. Die Erörterungen über die Akademie hätten mit mehr Sachlichkeit gepflogen werden sollen und mit Rücksicht darauf, daß sie sonst mehr schaden als nützen. Mit der Auswahl der Persönlichkeiten soll man zuwarten, bis die Frage der Zusammenlegung der Akademie und Kunstgewerbeschule gelöst ist.

Der Budgettitel Wissenschaft und Künste wurde angenommen.

Frhr. Böcklin von Böcklinsau berichtet über den Voranschlag der Verkehrsanstalten und beantragt dessen Genehmigung sowie die Zustimmung zur Tariferhöhung.

Geh. Kommerzienrat **Kölle** verbreitet sich über die finanzielle Lage der Albtalbahn. Durch die zugestandene Tariferhöhung kann sie die Obligationszinsen aufbringen. Von einem Unternehmergewinn könne keine Rede sein. Könnte sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, so müßte sie den Betrieb einstellen. Dadurch würden die Arbeiter und Beamten noch schwerer getroffen.

Geh. Kommerzienrat **Engelhard**: Die Privatbahnen sollte man möglichst frei schalten lassen. In Preußen, Sachsen und Bayern will man von einer Eisenbahngemeinschaf nichts wissen. Wir sind in der angenehmen Lage, daß wir ruhig zusehen können, wie sich die Dinge entwickeln. Wir können Ersparungen machen durch eine möglichste Vereinheitlichung der Verwaltung unserer Staatseisenbahnen. Redner beklagt sich über die Zurücksetzung Mannheims bei der Verkehrseinschränkung.

Bürgermeister **Dr. Weiß** wünscht einen Vertreter des Wirtschaftsgebietes Mosbach im Eisenbahnrat.

Finanzminister **Dr. Rheinboldt**: Die Lage der Eisenbahnschuld könne er als eine günstige bezeichnen und er glaube dies bei einer gesunden Finanz- und Baupolitik auch in der Zukunft aufrecht erhalten zu können. Die badischen Staatseisenbahnen repräsentieren einen Wert von einer Milliarde. Die Bauschulden sind zu 40 Prozent getilgt. Die übermäßige Inanspruchnahme und vernachlässigte Verbesserung während des Krieges beeinträchtigen unsere Eisenbahnen. Die Eisenbahnschuld ist zurzeit erheblich niedriger als vor dem Krieg. Ohne den Krieg hätten wir heute eine um 75 Millionen höhere Eisenbahnschuld, die 3 Millionen mehr Zinsen erforderte. Wären die Schulden gemacht worden, so wäre der Ertrag kaum gebessert. Die Tariferhöhungen und Aufhebung der Begünstigungen ergeben etwa 20 Millionen. Nach dem Krieg wird das Eisenbahnmaterial wieder voll ausgenützt werden. Diese Umstände setzen uns in die Lage, die Gemeinschaftsbestrebungen ruhig abzuwarten. Die ersten zwei Monate dieses Jahres haben gegenüber dem Vorjahre dreieinhalb Millionen Mark mehr eingebracht. Der Abgang infolge des Kriegs wird ein gewaltiger sein und aus Betriebsmitteln zu ersetzen sein. Im Ersatz des Betriebsmaterials haben wir noch eine Reserve und beabsichtigen, diese auch in Zukunft über den Abgang hinaus zu fördern. Die Reichseisenbahngemeinschaft scheitert am Widerstande von Preußen, Sachsen und Bayern. Daß eine tunlichste Vereinfachung notwendig ist, hat der Krieg erwiesen. Der Weg hierzu kann gefunden werden. Dabei können die Landesinteressen besser gewahrt werden als beim Uebergang der Bahnen an das Reich. Wir haben das größte Interesse daran, daß die Privatnebenbahnen betriebsfähig erhalten werden.

Generaldirektor Staatsrat **Schulz** gibt kurz auf zwei Fragen Auskunft.

Darauf wird der Voranschlag der Verkehrsanstalten genehmigt. Um ¾ 2 Uhr wird hier abgebrochen. Um 4 Uhr Fortsetzung.

Kirchliche Nachrichten

Münster (Westf.), 15. März. Die Ernennung des Prälaten Dr. Joseph Mausbach, ordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der hiesigen Universität, zum Dompropst bei der Kathedralkirche ist nunmehr erfolgt.

Chronik.

Aus Baden.

|:| **Heidelberg**, 17. März. Ein 17jähriger Schlosserlehrling brachte seinem gleichaltrigen Kameraden nach einem kurzen Wortwechsel mit dem Messer einen Stich in den Rücken bei, wobei die Lunge verletzt wurde. Der Schwerverletzte befindet sich in Lebensgefahr.

:.: **Hornberg**, 17. März. Hier fand eine Versammlung des Landeswohnungsvereins statt. Es besteht der Plan, zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein größeres bestehendes Hotel zu Wohnungen für Ledige auszubauen. Für eine zu gründende Baugenossenschaft wurden sofort Anteile für 55 000 Mk. übernommen.

=:= **St. Blasien**, 17. März. Hier sollen die Vorarbeiten zur Errichtung einer Realschule im Gange sein.

Konstanz, 16. März. Der rühmlichst bekannte hochverdiente Zentrumsveteran Alt-Gürtlermeister Josef Wirth ist im Alter von 87 Jahren gestern an Herzlähmung gestorben. Der Ausschuß der kath. Vereine von Konstanz widmet dem Verstorbenen einen Nachruf, worin es heißt: Ueber 60 Jahre nahm Wirth im öffentlichen Leben der Stadt Konstanz und des Seekreises eine führende Stelle ein. Mit klarem Blick und unerschrockener Sinnesart wirkte der Verstorbene bei Gründung und Ausbau aller politischen, religiösen, caritativen und sozialen Vereinsbildungen als führende Persönlichkeit mit. Unvergessen bleiben seine hohen Verdienste in den schweren religiösen und politischen Kämpfen der 60er und 70er Jahre. An der Spitze einer kleinen Schar aufrechter Männer gründete er 1864 den katholischen Männerverein und war lange Jahre dessen Präsident. Bei Gründung der Freien Stimme, des Konstanzer Tageblattes und der Konstanzer Nachrichten, des Gesellen-, Vinzentius- und Vereinshauses war er in ausschlaggebender Stellung tätig. In der Gemeindepolitik leistete er über ein Vierteljahrhundert in schwierigsten Zeiten seiner Vaterstadt hervorragende Dienste. Mit ihm steigt ein geist- und charaktervoller, um das Wohl von Staat und Kirche hochverdienter Mann ins Grab, um den vor allem die Katholiken und katholischen Organisationen unserer Stadt aufrichtig trauern. Sein Andenken wird ehrenvoll und bleibend sein. R. I. P.

::: **Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs.**

Das badische Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß die Neuausgabe des zweiten Teils des Volksschullesebuchs von Ostern 1918 ab auch im 7. Schuljahr benützt wird. Daneben ist für die drei oberen Schuljahre das Heft „Deutschland im Krieg" im Unterrichte zu verwenden.

Neuregelung des Bezugscheinverfahrens für Schuhwaren.

Berlin, 18. März. (W.T.B.) Die Reichsbekleidungsstelle hat die Bezugsscheinausfertigungsstellen angewiesen, von jetzt ab, Bezugsscheine nur in den dringendsten Notfällen, z. B. vollständiger Verlust sämtlichen Schuhwerkes, nicht aber Konfirmation, Todesfall und dergleichen auszufertigen, da vom 1. April ab durch die von da an zuständige Reichsstelle für Schuhversorgung eine andere Regelung des Bezugsscheinverfahrens für Schuhwaren erfolgt, wodurch Schuhwaren in weitem Umfang, insbesondere sogenanntes Ersatz- und Kriegsschuhwerk bezugsscheinfrei werden soll.

Aus anderen deutschen Staaten.

München, 15. März. Die höchste Pacht, die jemals in Bayern bezahlt wurde, ist dieser Tage in Pfronten im Allgäu erzielt worden. Dr. Robert Bosch aus Stuttgart pachtete die 32 000 Tagwerk umfassende Jagd auf 10 Jahre und bezahlte im voraus den Pachtpreis von 250 000 Mk. Daneben stiftete er für die Armen des Ortes eine namhafte Summe.

Lokales.

Karlsruhe, 18. März 1918.

=+= **Berufswahl.** Die Eltern, deren Töchter nun kurz vor der Schulentlassung noch keine Entscheidung in ihrer Berufswahl getroffen haben, mögen sich vertrauensvoll an die Berufsberatungsstelle des Nationalen Frauendienstes und des Katholischen Frauenbundes wenden. In allen Berufsfragen wird ihnen gewissenhaft und kostenlos Auskunft erteilt. Die Sprechstunden des Nationalen Frauendienstes, Zähringerstraße 100, sind Dienstag und Freitag von 3—5 Uhr, und die des Katholischen Frauenbundes, Blumenstraße 3, Montag und Freitag von 5—7 Uhr.

Auszeichnungen.

Unteroffizier Ernst Ridinger in einem Feldart.-Regt., Sohn des Oberrevisors W. Ridinger, hier, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. (Der Ausgezeichnete ist außerdem Inhaber des bayer. Militär-Verdienstkreuzes mit Krone und Schwertern.)

Gerichtssaal.

+ **Mannheim**, 16. März. Unter der Anklage des Raubs und der Erpressung stand ein 16jähriger Lehrling vor der hiesigen Strafkammer. Schlechter Umgang und Schundlektüre hatten ihn auf die schiefe Ebene gebracht. Er hatte eine Verkäuferin überfallen und sie ihrer Tasche zu berauben gesucht und dann dem Mädchen einen Drohbrief geschrieben, des Inhalts, an einen bestimmten Platz 200 Mk. niederzulegen. Der Bursche wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Politische Nachrichten.

Die Militärreform in Spanien.

Das spanische Amtsblatt veröffentlicht, wie aus Madrid gemeldet wird, das Dekret über die Militärreform. Der Bestand der Armee wird ungefähr auf 65 000 Mann erhöht. Es wird eine 15. und 16. Division geschaffen, die, wie die bisherigen Divisionen, aus je zwei Infanterie- und einer Artilleriebrigade gebildet werden. Die gesamte Kavallerie wird neun Brigaden mit je drei Regimenter umfassen, die zusammen drei Divisionen bilden werden. Ferner werden Radfahrerabteilungen, acht Alpenjäger-Bataillone und drei Infanterieregimenter für die drei Marinebasen geschaffen. Die Artillerie wird bedeutend verstärkt. Auch ein Bataillon für drahtlose Telegraphie und zwei für Luftschiffahrt werden gebildet. Die Intendantur- und Sanitätsdienste werden gleichfalls umgestaltet und ein Zentralpark und acht Bezirksparks für die Ausrüstung und Munition geschaffen. Das Dekret enthält noch zahlreiche Verordnungen über die Ausmusterung, Mobilisation, Beförderung usw. und insbesondere über den Sold, der nur für die beiden obersten Rangstufen unverändert bleibt, für alle anderen aber ansehnliche Erhöhungen erfährt. So entfällt von den 200 Millionen, die durch die Reform beansprucht werden, beinahe die Hälfte auf die Gehaltsverbesserungen. Die Offiziersausschüsse zeigen sich von der Reform sehr befriedigt und haben eine Dankadresse an den König gerichtet.

Ablehnung einer Einladung skandinavischer Prälaten.

Paris, 15. März. (W.T.B.) Havas. Drei lutherische Prälaten, der Erzbischof von Upsala, der Bischof von Christiania und der Bischof von Seeland, sind an die Föderation der protestantischen Kirchen Frankreichs mit einem Aufruf herangetreten, um sie zu einer Zusammenkunft einzuladen, die für die Christenheit der Neutralen und Kriegführenden die gleiche Bedeutung haben sollte, wie die Konferenz in Stockholm für den internationalen Sozialismus. Der Rat der Föderation hat mit Zustimmung aller beteiligten protestantischen Kirchen Frankreichs ablehnend geantwortet.

Letzte Nachrichten

Fliegerangriff auf Zweibrücken.

Karlsruhe, 16. März. (W.T.B.) Heute mittag griffen feindliche Flieger die offene Stadt Zweibrücken an. Stadt und Betriebe waren rechtzeitig alarmiert. Es fielen mehrere Bomben, die keinen nennenswerten Sachschaden anrichteten. Leider wurde jedoch ein Mädchen getötet; einige Personen wurden verletzt. (z.)

Wahl des Verbandsdirektors für Groß-Berlin.

Berlin, 18. März. (W.T.B.) Bei der heutigen Wahl des Verbandsdirektors für den Verband Groß-Berlin wurde Stadtrat Fischbeck-Berlin mit 54 Stimmen gegen 45, die auf den bisherigen Verbandsdirektor Dr. Steiniger entfielen, zum Verbandsdirektor gewählt. Außerdem wurden zwei weiße Zettel abgegeben.

Englische Besorgnis von einer deutschen Aktion an der Westfront.

London, 18 März. (W.T.B.) Im Unterhaus wurde eine Petition der Nationalpartei mit 100 000 Unterschriften vorgelegt, die Besorgnis über die Konzentration deutscher Truppen an der Westfront bekundet und das Haus ersucht, zwecks Abwendung der Gefahr, das Militärgesetz unverzüglich auf Irland auszudehnen.

Der Caillaux-Prozeß.

Rom, 18. März. (W.T.B.) Agenzia Stefani. Laut Messagero hat Hauptmann de Roberti die Untersuchung im Cavallini-Prozeß beendet und gefordert, daß Cavallini, Buenanni, Brunicardi und Frau Ricci vor das Militärgericht in Rom gestellt werden.

Türkischer Kriegsbericht.

Konstantinopel, 18. März. (W.T.B.) Der amtliche Heeresbericht von gestern meldet nichts wesentliches.

Die erste Volkszählung in Albanien.

Das oberste Kommando in Albanien hat die Vornahme einer allgemeinen Volkszählung in den von den k. und k. Truppen besetzten Gebieten Albaniens angeordnet. Im Bezirk Skutari hat die Zählung bereits am 1. März begonnen. Bei Gelegenheit dieser Volkszählung findet auch eine verbindliche Feststellung der Familiennamen aller Einwohner statt.

Luftwärme in Karlsruhe

(nach den Beobachtungen der meteorologischen Station).

17. März, mittags 2,26 Uhr: 13,5 Grad; 17. März, nachts 9 26 Uhr: 7,4 Grad; 18. März, morgens 7,26 Uhr: 1,8 Grad.

Höchste Temperatur am 17. März: 15 1 Grad; niedrigste in der darauffolgenden Nach: —1,9 Grad.

Niederschlagsmenge, gemessen am 18. März, 7.26 Uhr früh: 0 0 Millimeter.

Wasserstand des Rheins am 18. März früh:

Schusterinsel 83, gefallen 9; Kehl 175, gefallen 5; Maxau 326, gefallen 4; Mannheim 228, gefallen 3.

Voraussichtliche Mitterung am 19 März: Keine wesentliche Aenderung.

Auswärtige Gestorbene.

Bonndorf (Schwarzwald): Ernst Vesenmeier, Mechaniker, 50 J. ★ Bruchsal: Frau Maria Duttenhofer geb. Beierle. ★ Freiburg: Franz Xaver Weber, Goldschmiedmeister, 61 J. ★ Markelfingen: Juliane Fries, 21 J. ★ Heidelberg: Frau Brauereidirektor Anna Leonhard geb. Desaga, 74 J. ★ Waldkirch (Elztal): Paul Schmitt, Brauer, 36 J. ★ Steinbach (A. Bühl): Augustin Steurer, Gärtnereibesitzer und Landwirt, 48 J. ★ Staufen: Frl. Bertha Kriechle. ★ Allfeld: Frau Frieda Rehm Witwe geb. Leist, 41 J. ★ Ettlingen: Helene Preißig geb. Neumeier, 68¾ J. ★ Mannheim: Heinrich Heues, 55 J. ★ Elgersweier: Karl Ott, Hauptlehrer, 56 J. ★ Ebersweier: Frau Weichenwärter Männle geb. Kuderer, Kreuzwirtin, 42 J. ★ Schutterzell: Jakob Wohlschlegel, Zigarrenfabrikant, 83 J. ★ Lahr: Emil Holzer, Kaufmann, 27 J.

Handelsteil.

::: Mannheim, 17. März. Die Rheinische Hypothekenbank Mannheim wird auch in diesem Jahr wieder eine Dividende von 9 Prozent verteilen.

Privat-Pädagogium Karlsruhe Baisch-str. 6
Führt bis Abit. (auch Dam.), zum Einjähr.- und Fähnr.-Ex. Klassen klein, Unterr. indiv.; Lös. d. Aufg. unt. Aufs.; Fam.-Anschl.; Gew. an Zeit; seit 1907 über 100 Prüfungen best.; Preise mässig; dürft. Kriegerw. frei; Eintr. in Prosp. Tel. 1592. 1003

Für Maggi's Würze gelten nach wie vor die bekannten Friedenspreise. Das Fordern höherer Preise ist unzulässig. Auch ist es strafbar, in Maggiflaschen andere Suppenwürzen feilzuhalten. 1004

Beachtet die Gassperre!

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis
Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige, mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98.— Mk.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird . . . . 97.80 Mk.,
für die 4½% Reichsschatzanweisungen . . 98.— Mk.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

20% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% „ „ „ „ „ 24. Mai „ „
25% „ „ „ „ „ 21. Juni „ „
25% „ „ „ „ „ 18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 10 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinsscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5½ Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

994

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben, unvergesslichen Gatten, Vater, Grossvater und Schwiegervater

August Bruder

Lokomotivführer a. D.

heute vormittag 1/2 6 Uhr, im Alter von 71 Jahren, unerwartet schnell, abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Helene Bruder, geb. Boos,
nebst Kinder.

Karlsruhe, den 18. März 1918.
Schützenstr. 78 a II.

Beerdigung Mittwoch, den 20. März, mittags 2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus.

Dies statt besonderer Anzeige.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme bei dem schweren Verluste meiner lieben Frau und unserer guten Mutter, sowie für die tröstenden Besuche des hochw. Herrn Geistlichen und für die liebevolle Pflege der ehrw. Schwestern des St. Bernhardushauses bei ihrer langen und schmerzlichen Krankheit, sprechen wir unsern aufrichtigsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

J. B. Dinger. 1026

Karlsruhe, den 18. März 1918.

Ausbildung sozialer Hilfskräfte.

Der Badische Frauenverein bietet jungen Frauen und Mädchen Gelegenheit zur Ausbildung für sozialen Hilfsdienst. Der erste dreimonatliche Kurs beginnt Anfang April. Lehrgegenstände: Deutsch, Organisation der Behörden, Armenpflege, Jugendfürsorge, Kriegsfürsorge, Soziale Versicherung, Gesundheitswesen, Ernährung und Hauswirtschaft, zusammen etwa 12 Wochenstunden. Voraussetzung der Teilnahme sind: Mindestalter von 20 Jahren, gute Schulbildung, körperliche Gesundheit und geistige Regsamkeit. Aufnahmegesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind längstens bis 30. März 1918 Gartenstraße 49/51, Karlsruhe, einzureichen. Satzung und Auskunft ebendaselbst. 1038

Karlsruhe, den 16. März 1918.

Der Vorstand.

Berufsberatung

für Mädchen und Frauen

Sprechstunden: 1007

Nationaler Frauendienst
Karlsruhe
Zähringerstr. 100, Dienstag u. Freitag 3–5 Uhr.

Katholischer Frauenbund
Karlsruhe
Blumenstr. 3, Montag und Freitag 5–7 Uhr.

Zeitungsfrauen

sofort gesucht.

Badischer Beobachter,
Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Soeben erschien:

Die
Heilige Woche

Gebete und Gesänge der Kirche von Palmsonntag bis Karsamstag-Abend
(einschließlich Auferstehungs-Andacht).

Umfang 160 S. 12°. Preis in biegsamem Umschlag **M. 1.—.**

Das in kräftigen Lettern gedruckte Büchlein schließt sich möglichst eng an die Liturgie der Kirche während der Karwoche an und ermöglicht es dadurch allen Gläubigen, den erhebenden Gebeten der Kirche zu folgen. Die enthaltenen Karmetten und Auferstehungs-Andacht machen es zu einem

+ Vademecum der Karwoche. +

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen und der

Verlag der A.-G. Badenia, Karlsruhe.

Oeffentliche Versteigerung

gegen Barzahlung: Fundsachen vom 4. Vierteljahr 1917 und unbestellbare Frachtgüter, darunter 1 Kiste Beleuchtungsgegenstände, 1 Fruchtputzmaschine, 1 Einkochapparat, 1 Chaiselongue, 2 Fahrräder, Säbel, Seitengewehre, 3 Pistolen, 1 Helm, 1 Stuhl für ärztliche Untersuchungen, 1 Kiste Krankenartikel, 1 Persianermuff, 1 Ruhebett, 1 Grammophon, 1 Mandoline, 1 Armbanduhr, Herren- und Damenuhren, Ringe am Dienstag, den 19. März l. Js. vor- 8 Uhr u. nachm. 2 Uhr beginnend, in der Expreßguthalle Karlsruhe Hauptbahnhof. Die besonders genannten Gegenstände werden von 10 Uhr vormittags an ausgeboten. 932

Karlsruhe, 16. März 1918.

Rechnungsbüro der Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Erweiterungen

an elektr. Lichtanlagen, sowie Neuanlagen, falls solche vom El. Amt genehmigt sind Beleuchtungskörper, Osramlamp

Emil Schmidt & Cons.,
Karlsruhe, Kaiserstraße 209.

Zeichnungen auf die

5% Deutsche Reichsanleihe (Achte Kriegsanleihe)

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen

(Achte Kriegsanleihe)

nehmen wir zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen.

Mühlburger Creditbank

983 **E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht.**

Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die 952

Achte deutsche Kriegs-Anleihe

zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen.

Badische Bank
Ignaz Ellern
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank
Filiale Karlsruhe
Heinrich Müller
Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe
Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
Vereinsbank Karlsruhe
e. G. m. b. H.

8. Kriegs-Anleihe.

Wir nehmen Zeichnungen auf die **neue Kriegsanleihe** an. Die bei uns gezeichneten Beträge, die aus Einlageguthaben entnommen werden sollen, werden auf den 31. März abgerechnet, so daß unsere Zeichner bereits vom 1. April ab in den Zinsgenuß von 5% bezw. 4½% kommen.

Die Zeichnungen werden im **III. Stock von Karlsfriedrichstraße 8, Zimmer Nr. 170 — Eingang Zähringerstraße** — entgegengenommen. Die Sparbücher wollen mitgebracht werden, damit die Abrechnung **sofort** erfolgen kann.

Um die Möglichkeit zu bieten, auch Beiträge unter 100 Mk. zur Kriegsanleihe zu zeichnen, geben wir wieder Scheine über 1 Mk., 2 Mk., 5 Mk., 10 Mk., 20 Mk. und 50 Mk. mit der Verpflichtung aus, die eingegangenen Beträge zur Zeichnung von Kriegsanleihe für die Sparkasse zu verwenden. Die Scheine werden vom 1. April 1922 ab mit 1 Mk. 20 Pfg., 2 Mk. 40 Pfg., 6 Mk., 12 Mk. 10 Pfg., 24 Mk. 30 Pfg. und 60 Mk. 70 Pfg. wieder eingelöst. Der Verkauf findet in den Geschäftsräumen der Sparkasse statt.

Karlsruhe, den 18. März 1918. 98

Städtische Sparkasse.

Privatspargesellschaft in Karlsruhe.

Zur
8. Kriegsanleihe

vermitteln wir Zeichnungen für unsere verehrlichen Mitglieder unter den früheren Bedingungen.

Einstellung der Verzinsung der abgeschriebenen Beträge bei unserer Kasse 31. März. Beginn der Verzinsung bei der Reichsschuldenverwaltung 1. April.

Die Sparbücher sind zur Zeichnung vorzulegen.

Wird unsere Vermittlung nicht beansprucht, sondern Barzahlung verlangt, so treten die satzungsmäßigen (für die Dauer des Kriegszustandes verdoppelten) Kündigungsfristen in Kraft.

Karlsruhe, den 16. März 1918.

Der Verwaltungsrat. 961

Städtische Sparkasse Durlach.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

Achte Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschriebenen Beträge werden bis zum 18. April 1918, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt. 986

Der Verwaltungsrat.

Lesestoff fürs Feld und daheim!

Von der in unserem Verlag erscheinenden Zeitschrift

Sterne und Blumen

Blätter zur Belehrung u. Unterhaltung

Mitbegründet
von **Philipp Wasserburg** (Laicus)

besitzen wir noch eine Anzahl früherer Jahrgänge, die wir **zum Preis von M. 2.50** für den **über 400 Seiten** starken, steif gehefteten Band abgeben.

Jeder Band enthält:
Zahlreiche Erzählungen, Skizzen, Humoresken, Gedichte, Lebensbeschreibungen und anderes

und ist **reich illustriert.**

Die Bände bilden so eine willkommene Gabe und **überaus reichhaltige Lektüre für unsere Feldgrauen und Verwundeten, sowie für den Familientisch am Winterabend.**

Badenia, A.-G. für Verlag u. Druckerei, Karlsruhe.

Städt. Vierordtbad

Karlsruhe

Kohlensäurebäder und elegante Wannenbäder
I., II. und III. Klasse.

Für Herren u. Damen geöffnet Werktags vorm. von 8–1 Uhr, nachmittags von 3–8 Uhr, Samstags ab nachm. 3 bis 9 Uhr und Sonntags geschlossen.

Mittags 1–3 Uhr geschlossen.

Für unsere Buchbinderei suchen wir braven Jungen als

Lehrling

zu günstigen Bedingungen. Angebote erbeten an

Buchdruckerei der Akt.-Ges. Badenia,
Karlsruhe Adlerstr. 42

Es werden aufgenommen:

Steindrucker-Lehrling
Kupferdrucker-Lehrling

gesunde, kräftige Söhne achtbarer Eltern. 956

Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe, G. m. b. H.
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 10.

Taschenlampen-Batterien

frisch eingetroffen.
Stück M. 1.50.
Auch für Wiederverkäufer zu sehr günstigem Preise.

Kundt, Elektriker, Karlsruhe,
Sofienstraße 126 II r., Ecke Schillerstraße. 808

Kleine Anzeigen

wie Stellengesuche, Angebote, An- und Verkäufe, Mietgesuche, Vermietungen usw. finden durch den

Bad. Beobachter

in Karlsruhe u. Umgebung weiteste Verbreitung.

St. Marienschule, Mainz.

Bischöfliche militärberechtigte Realschule.

Sechsklassige Realanstalt mit wahlfreien Latein und Vorschule. Abschlußzeugnis berechtigt zum einj.-freiw. Dienst. Anschluß an die Obersekunda der Oberrealschule und das Realgymnasium. **Beginn des Schuljahres: 9. April.** Bedingungen des Schülerheims (Willigisplatz 2) und jegliche Auskunft **durch den geistlichen Rektor.**

Bei Einkäufen und Bestellungen

die auf Grund von Anzeigen in unserem Blatte gemacht werden, bitten wir, sich auf den „Badischen Beobachter" beziehen zu wollen.